

**Pflegezentrum Grünau AG**

Verwaltung / Sekretariat:  
Frauenfelderstrasse 7  
8370 Sirnach TG

T 071 / 969'45'20

[www.pz-gruenau.ch](http://www.pz-gruenau.ch)

info@pz-gruenau.ch

## 1. Grundsatz

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Heimes richten.

## 2. Gesamtkosten

Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus der Tagestaxe, der Pflege- und der Betreuungstaxe und den Zusatzkosten. Die Rechnungsstellung erfolgt per LSV+ und wird dem Kundenkonto direkt belastet (Zahlungsfrist 10 Tage), oder in Ausnahmefällen per Einzahlungsschein mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen.

- Preisanpassungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern 20 Tage im Voraus mitgeteilt.
- Die Leistungen für Pflege werden nach BESA-Leistungskatalog 2020 erfasst. Die Einstufung erfolgt erstmals 2 Wochen nach Eintritt, danach 2x jährlich.
- Vorübergehende zusätzliche Aufwände (Grippe, Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. 2 Wochen und ähnliche Situationen) bleiben in der Regel unberücksichtigt, d.h. sie führen nicht zu einer neuen BESA-Einstufung.
- Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.
- Das Wohnverhältnis ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann gegenseitig unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

## 3. Tagestaxen (werden im Voraus verrechnet)

- |                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| ■ Einbettzimmer ( <b>ohne</b> WC/DU) | Fr. 140.00 / Tag |
| ■ Einbettzimmer (WC/DU)              | Fr. 145.00 / Tag |
| ■ Zweibettzimmer (WC/DU)             | Fr. 135.00 / Tag |

(Zweibettzimmer zur Alleinbenutzung Fr. 215.00 / Tag)

In der Tagestaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft im Ein- / Zweibettzimmer (bei Bedarf möbliert)
- Vollpension inkl. Getränke (Tee, Filterkaffee und Mineralwasser ungesüsst)
- Pflege der Bett-, Frottier- und Privatwäsche (Waschen, Bügeln)
- Zimmerpflege (inkl. einer monatlichen gründlichen Reinigung)
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasserversorgung
- Mitbenützung der Gemeinschaftsräume und Gartenanlagen
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam angeboten werden
- Ärztlich verordnete Schon- und Diätkost

**Kurzzeitaufenthalte 3 - 8 Wochen**

(Zuschlag Fr. 20.00 / Tag)

## **4. Betreuungstaxe**

Pauschale: Fr. 45.00 / Tag

In der Betreuungstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Aktivierungstherapie / Aktivierung auf Abteilungen  
(Singen, Basteln, Malen, Geschichten vorlesen, Turnen, Spielen)
- Spaziergehen, Blumenpflege, Gartenarbeiten
- 24-Stundenpräsenz, Hilfe/Dienstleistungen anbieten
- Alltagsgestaltung, fördern von Ressourcen und Fähigkeiten
- Unterstützung und Einführung in den Heimalltag oder bei Änderungen
- Briefe vorlesen, Begleiten zum Essen, Haustiere betreuen
- Post und Zeitungen verteilen, weiterleiten
- Unterhalt und Reinigung der Hilfsmittel (z.B. Rollstühle, Rollatoren)
- Betreuung und Kontakte mit den Angehörigen, Besuchern
- Kommunikation mit Behörden und Ämtern
- Beratung von Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörigen in nicht medizinischen Fragen
- Ausführen von Aufträgen für Bewohnerinnen und Bewohner
- Handling der Privatwäsche, Kleider kontrollieren, sortieren, Kästen aufräumen
- Schnittstellenbearbeitung (Ärzte, Therapeuten, Coiffeur etc.)

## 5. Pflorgetaxe (Pflegeleistungen gemäss KVG)

Normkostenbeiträge gemäss § 30 für Pflegebehandlungen, die in Pflegeheimen stationär erbracht werden.

Stufe	Pflegebedarf in Minuten Leistungskatalog 2020 nach BESA-System	Normkosten Pflege KVG	Beitrag Kranken- versicherung <sup>1</sup>	Beiträge Gemeinden und Kanton Pflege KVG	Beitrag der Bewohnerinnen resp. Bewohner Pflege KVG <sup>2</sup>	Betreuungs- pauschale <sup>3</sup>	Total Bewohner <sup>4</sup>
		Kosten stationäre Pflege KVG		stationäre Pflege KVG	stationäre Pflege KVG		
1	01 – 20	17.70	9.60	0.00	8.10	45.00	53.10
2	21 – 40	47.00	19.20	4.80	23.00	45.00	68.00
3	41 – 60	72.50	28.80	20.70	23.00	45.00	68.00
4	61 – 80	91.70	38.40	30.30	23.00	45.00	68.00
5	81 – 100	108.40	48.00	37.40	23.00	45.00	68.00
6	101 – 120	138.80	57.60	58.20	23.00	45.00	68.00
7	121 – 140	174.20	67.20	84.00	23.00	45.00	68.00
8	141 – 160	193.50	76.80	93.70	23.00	45.00	68.00
9	161 – 180	221.70	86.40	112.30	23.00	45.00	68.00
10	181 – 200	242.70	96.00	123.70	23.00	45.00	68.00
11	201 – 220	267.10	105.60	138.50	23.00	45.00	68.00
12	220 - <	298.60	115.20	160.40	23.00	45.00	68.00

Pflegematerial MiGel wird direkt mit der Krankenkasse abgerechnet, sofern die max. Jahrespauschale der KK nicht überschritten wird. Eine allfällige Differenz wird den Bewohnern in Rechnung gestellt.

<sup>1</sup> Entspricht den Beiträgen gemäss Art. 7a Abs. 3 KLV, die im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) an die stationäre Pflege entrichtet werden.

<sup>2</sup> Der Eigenanteil für die Bewohner und Bewohnerinnen beträgt höchstens 20% des höchsten Betrags der OKP (Art. 25a Abs. 5 KVG).

<sup>3</sup> Die Betreuungspauschale legt das Pflegeheim selber fest.

<sup>4</sup> Hinzu kommen für die Bewohner und Bewohnerinnen die Pensionskosten gemäss Pensionsvertrag und allfällige weiteren Zuschläge für zusätzliche Dienstleistungen gemäss Pensionsvertrag.

